

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Krankenbetreuung, eingereicht von den Gemeinderätinnen R. Comfort und S. Gygax sowie Gemeinderat M. Zehnder (alle GLP)

---

Am 27. Februar 2017 reichten die Gemeinderätinnen Rahel Comfort und Silvia Gygax sowie Gemeinderat Martin Zehnder namens der GLP/PP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Wenn das Kind krank ist, dürfen städtische Angestellte bis zu fünf Tage von der Arbeit fernbleiben, damit sie ihr krankes Kind pflegen können. Diese Regelung ist sehr grosszügig und familienfreundlich. Vom Arbeitsplatz fernbleiben bedeutet, dass der Pendenzenberg wächst und die Arbeitskolleginnen und -kollegen zusätzliche Arbeiten übernehmen müssen. Schweizweit übernehmen 80 % der Mütter die Betreuung. Das schmälert ihre Attraktivität im Arbeitsmarkt. Wenn es selbstverständlich wird, dass die Väter die Krankenbetreuung genauso übernehmen könnten, sind wir in Sachen Chancengleichheit einen Schritt weiter.*

*Zu meinen Fragen:*

- 1. Zu wieviel Prozent übernehmen die weiblichen städtischen Angestellten die Krankenbetreuung, zu wieviel Prozent die männlichen?*
- 2. Legt die Stadt den Mitarbeitenden nahe, die Krankenbetreuung aufzuteilen, damit auch der andere Elternteil seine Betreuungsaufgaben wahrnehmen kann und sich so die Absenzen auf zwei Betriebe verteilen könnten?*
- 3. Unter welcher Kategorie werden solche Absenzen erfasst?»*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Die in der Anfrage thematisierte Regelung des städtischen Personalrechts soll es den berufstätigen Eltern ermöglichen, kranke Kinder bedarfsgerecht zu betreuen und zu pflegen. Diese Regelung gilt sowohl für Mütter als auch für Väter. Wie die Erfahrung zeigt, werden im Verwaltungsalltag für die Krankenbetreuung in der Regel individuelle Lösungen gefunden, die auch den betrieblichen Bedürfnissen bedarfsgerecht Rechnung tragen. So können in dieser Zeit anfallende, unaufschiebbare Aufgaben gelegentlich von zu Hause aus erledigt werden oder die Eltern wechseln sich in der Betreuung so miteinander ab, dass beide ihre wichtigen Geschäftstermine gleichermassen wahrnehmen können.

**Zu den einzelnen Fragen:**

Zur Frage 1:

*«Zu wieviel Prozent übernehmen die weiblichen städtischen Angestellten die Krankenbetreuung, zu wieviel Prozent die männlichen?»*

Durch die Betreuung kranker oder verunfallter Kinder bedingte Absenzen können nicht gesamtstädtisch ausgewertet werden, da diese Daten auf verschiedenen Systemen erfasst und geführt werden. Eine einheitliche Datenerfassung besteht bislang aus finanziellen Gründen nicht. Seit dem Umzug in den Superblock erfasst aber ein grosser Teil des Verwaltungspersonals – ohne Betriebe, Polizei sowie Alter und Pflege – die Arbeitszeiten und Absenzen mit dem Zeiterfassungssystem „presento“, in welchem betreuungsbedingte Absenzen als sogenannte „Familiäre Ereignisse“ gebucht werden. Im Jahr 2016 betrug diese Abwesenheitsquote gesamtstädtisch durchschnittlich 0.19%. Dies entspricht 4.2 Stunden pro Jahr und Vollzeitstelle. Auf die Frauen entfallen 0.27% bzw. 5.9 Stunden, auf die Männer 0.11% bzw. 2.4 Stunden pro Vollzeitstelle.

Zur Frage 2:

*«Legt die Stadt den Mitarbeitenden nahe, die Krankenbetreuung aufzuteilen, damit auch der andere Elternteil seine Betreuungsaufgaben wahrnehmen kann und sich so die Absenzen auf zwei Betriebe verteilen könnten?»*

Die Stadtverwaltung stellt ihren Mitarbeitenden ausführliche Informationen über das städtische Anstellungsverhältnis zur Verfügung. An die Adresse der Mitarbeitenden mit „Kinderpflichten“ wird darin ausgeführt, dass die Stadt erwarte, dass die Mitarbeitenden mit der grosszügigen personalrechtlichen Regelung vernünftig umgehen, insbesondere dass sich Vater und Mutter ausgeglichen an der Betreuung beteiligen. Zuhanden der Vorgesetzten wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass der bezahlte Urlaub, wenn immer möglich, unter den Eltern gleichmässig aufgeteilt werden soll. Es ist damit letztlich eine Führungsaufgabe, im konkreten Einzelfall mit betroffenen Mitarbeitenden zu klären, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang auch der andere Elternteil Betreuungs- und Pflegeaufgaben übernehmen kann. Normalerweise darf davon ausgegangen werden, dass die Eltern selber zweckmässige Lösungen finden. In der Praxis kann zudem festgestellt werden, dass bei zeitgleichen wichtigen Berufsterminen beider Eltern oftmals der Not gehorchend auch weitere Verwandte, beispielsweise Grosseltern, oder angefragte Nachbarn für eine zeitliche Überbrückung herangezogen werden.

Zur Frage 3:

*«Unter welcher Kategorie werden solche Absenzen erfasst?»*

Wie bereits vorstehend erwähnt, werden im Zeiterfassungssystem „presento“ Absenzen, die durch elterliche Betreuung erkrankter oder verunfallter Kinder bedingt sind, als „Familiäre Ereignisse“ gebucht.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon